

Reglement

Eltern mit Wirkung

Elternmitwirkung sorgt für regelmässige Kontakte zwischen Schule und Eltern und unter den Eltern.

Kontakte

An den Sitzungen werden Wünsche, Vorschläge und Anregungen der Eltern sowie der Schule beraten.

Austausch

Gesicherte Kontakte, transparente Information und gemeinsames Tun schaffen gegenseitig Verständnis, Respekt und Vertrauen.

Vertrauen

Die Mitwirkung der Eltern ist ein Gewinn für alle. Viele Eltern haben private und berufliche Kompetenzen, Mittel, Beziehungen und Zeit, welche für die Schule genutzt werden können.

Eltern als Ressource

Friedliches Zusammenleben im Lebensraum Schule und wirksames Unterrichten benötigen Verhaltens- und Arbeitsregelungen. Die Wirksamkeit erhöht sich, wenn sie gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet und von ihnen mitgetragen werden.

am gleichen Strick ziehen

Elternmitwirkung setzt sich für die Integration aller Schülerinnen und Schüler und aller Eltern ein.

Integration

Rorschach, 12. November 2015

Rorschach, 14. Februar 2023: alle Punkte wie im 2015 definiert und gemäss Sitzung vom 14.2.2023 beibehalten.

Rahmenbedingungen

Der Elternrat setzt sich aus mindestens (nach Möglichkeit) zwei Elterndelegierten aus jeder Klasse der Oberstufe zusammen.

Elterndelegierte

Eine Schulleitungsperson und eine Lehrpersonenvertretung nehmen mit beratender Funktion Einsitz im Elternrat.

Vertretung aus der Schule

Der Elternrat wird durch einen Vorstand geführt (Präsident/in, Kassier/in, Aktuar/in).

Führung

Die Schule unterstützt die Elternmitwirkung durch das Verteilen von Informationen und stellt Räume und weitere Infrastruktur zur Verfügung.

Infrastruktur

Der Elternrat verhält sich loyal der Schule gegenüber. Die Anliegen der Schule werden berücksichtigt, die Arbeit gegenseitig geschätzt.

Loyalität

Grenzen der Elternmitwirkung: Personelles, Unterrichtsgestaltung, Lehrplan, Lehrziele, Lehrmittel, Stundenpläne, Schulaufsicht... gehören nicht in den Einflussbereich der Elternmitwirkung.

Rollen- und Aufgabenklärung

Der Elternrat plant Aktivitäten und Projekte in Absprache mit der Schule zielgerichtet und ressourcenorientiert und informiert die Elternschaft.

Absprache

Der Elternrat trifft sich an mindestens vier Sitzungen pro Schuljahr.

Sitzungen

Änderung per 14.2.2023: Führung des Elternrates: NEU: Präsident/in, Aktuar/in, Kassier/in